

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

(Beilage zum Freiburger katholischen Kirchenblatt.)

Nro. 4.

Freiburg, den 10. März 1858.

II. Jahrgang.

Nro. 12.

Hermann von Vicari,

durch Gottes Erbarmung und des hl. Stuhles Gnade Erzbischof von Freiburg, Metropolit u. c.,
entbieten den Hohenzollern'schen Bisthumsangehörigen Gruß und Segen!

Geliebte Bisthumsangehörige! Diesmal ist es ein nicht erfreuliches Ereigniß, das Euern Oberhirten veranlaßt, an Euch einige väterliche Worte der Belehrung und Ermahnung zu richten: es ist nämlich der Austritt einer Anzahl Personen in den Pfarngemeinden Bietenhausen und Höfendorf aus unserer hl. katholischen Kirche, wovon die Kunde bereits in die weite Oeffentlichkeit gedrungen ist. Es ist den Bewohnern der dortigen Umgegend nicht unbekannt, daß schon seit bald 50 Jahren sich in erstgenannter Pfarngemeinde ein Sectengeist eingeschlichen hat, der allen väterlichen Belehrungen und Ermahnungen unzugänglich geblieben ist. Als nun neulich der Seelsorger der Pfarngemeinde den Anhängern dieser Secte den Empfang der hl. Communion ohne vorangegangene Reinigung durch das hl. Bußsacrament verweigerte, wie es seine Pflicht war, so erklärten sie förmlich ihren Austritt aus der Kirche und besiegelten durch diesen Schritt ihren schon längst erfolgten innern Abfall von derselben. Ihr wißt, Geliebteste, wie inbrünstig unser göttlicher Heiland noch in den letzten Augenblicken seines irdischen Lebens für die Einigkeit der Glieder der Kirche zu seinem himmlischen Vater flehte und wie sehr die hl. Apostel gegen Spaltungen und Irrlehren in ihren Sendschreiben eifern; welche Verantwortung werden also Jene auf sich laden, die sich vom Leibe Christi trennen? In der That, welchen Geisteshochmuth setzt es voraus, wenn ein Häuflein von wenigen Personen in Glaubenssachen unterrichteter zu sein sich dünkt, als die fortwährend vom hl. Geiste geleitete unfehlbare Kirche, als ihre von Gott gesetzten Vorsteher, als die 200 Millionen Katholiken des Erdkreises, als die unabsehbare Reihe erleuchteter und gelehrter Männer, welche im Schooße der Kirche gelebt haben und noch leben, als die Schaar der hl. Märtyrer, welche mit ihrem Blute für die Wahrheit des katholischen Glaubens Zeugniß gaben? In welchem Lichte erscheint also der Abfall vom katholischen Glauben gegenüber dieser Wolke von Zeugen, gegenüber der ganzen streitenden und triumphirenden Kirche?

Geliebteste! Der Grundirrtum der sogenannten Pietisten besteht darin, daß sie die hl. Schrift als die alleinige Glaubensquelle ansehen und dieselbe willkürlich deuten und auslegen; wogegen die katholische Kirche lehrt, daß die göttliche Offenbarung theils schriftlich, theils mündlich auf uns gekommen sei: schriftlich durch die hl. Schrift oder Bibel, mündlich durch die Tradition, d. i. Ueberlieferung oder Erblehre. Christus der Herr hat den ganzen Schatz des Evangeliums seinen Aposteln und Jüngern mündlich anvertraut und diese haben wieder Andere unterrichtet und zu Lehrern und Bischöfen aufgestellt. So unterwies immer Einer den Andern sorgfältig in der christlichen Lehre und so ging diese durch das lebendige Wort von Mund zu Mund, alle Jahrhunderte hindurch bis auf uns. Daß aber die Lehre Christi treu und unverfälscht überliefert werde, dafür sorgt der hl. Geist. Wie irrig die Meinung ist, daß man nichts Anderes glauben dürfe, als was in der hl. Schrift steht, geht also schon daraus hervor, daß das Christenthum schon längst bestanden und sich ausgebreitet hatte, ehe die hl. Evangelien verfaßt wurden, daß sich die Apostel in ihren Sendschreiben immer auf die mündliche Lehre berufen und sie häufig nur das schriftlich ergänzen oder wieder auffrischen, was sie in den Gemeinden bereits gepredigt haben. Es geht ferner daraus hervor, daß in der hl. Schrift nicht Alles enthalten ist, was der Herr gelehrt und gethan hat, wie das der hl. Johannes selbst bezeugt, indem er sein Evangelium mit den Worten schließt: „Es ist aber auch noch vieles Andere, was Jesus gethan hat; wollte man dieses einzeln aufschreiben, so glaube ich, würde die Welt die Bücher nicht fassen, die zu schreiben wären.“ Joh. 21, 25. Wo ist nun das Uebrige, das nicht in den hl. Büchern steht, zu finden? In der Erblehre. „Es ist klar, schreibt deßhalb der hl. Chrysostomus, daß die Apostel nicht Alles schriftlich, sondern auch Vieles ohne Schrift uns übergeben haben, und daß dieses ebenfalls zu glauben ist“¹⁾. So schreiben auch die übrigen Kirchenväter, wie Epiphanius, Basilius, Augustinus u. s. w.

¹⁾ Homil. 4 in 2 Thessal.

Wie irrig die Meinung der Sectirer ist, daß der ganze Glaubensschatz in den hl. Schriften niedergelegt und außer ihr nichts zu glauben sei, erhellet auch noch aus folgender Erwägung. Wenn der göttliche Heiland dieses gewollt hätte, so hätte er seinen Aposteln gewiß den Auftrag gegeben, Alles, was sie von ihm gehört und gesehen haben, niederzuschreiben und jedem Einzelnen eine hl. Schrift in die Hand zu geben. Aber wie wäre dann die schnelle Verbreitung des Evangeliums möglich gewesen, wenn nicht die göttliche Vorsehung alsbald die Entdeckung der Buchdruckerkunst, die erst im 15. Jahrhundert entstanden ist, herbeigeführt hätte? Zudem hätten aber alle barbarischen Völker, um Gebrauch von der hl. Schrift machen zu können, des Lesens kundig sein müssen. Oder will man behaupten, daß alle jene Völker und Nationen, alle jene Menschen, welche die hl. Schriften nicht lesen konnten, sondern das Evangelium durch das lebendige Wort, durch die mündliche Ueberslieferung empfangen, des Heiles verlustig gegangen seien?

Nicht minder ungereimt, Geliebteste, ist auch die Behauptung, daß Jeder die hl. Schrift nach seiner Meinung willkürlich deuten und auslegen könne. Ist es auch wahr, daß Vieles in der hl. Schrift an und für sich klar und verständlich ist, so ist es doch auch nicht minder wahr, daß Vieles ohne die Erklärung der Kirche dunkel bleibt, daß also die hl. Schrift in mancher Beziehung ein geheimnißvolles Buch ist, „darin“, wie der hl. Apostel Petrus ausdrücklich von den Sendschreibern des hl. Paulus sagt, „Manches schwer zu verstehen ist, welches, sowie die übrigen Schriften, ungelehrte und leichtfertige Menschen zu ihrem Verderben mißdeuten.“ 2 Petr. 3, 16. Wollte man dagegen einwenden, daß die hl. Schrift wenigstens in den wesentlichen Dingen klar sei, so steht dieser Behauptung der eben angeführte Ausspruch des hl. Petrus geradezu entgegen, denn wenn er sagt, daß ungelehrte und leichtfertige Menschen Manches, was schwer zu verstehen sei, zu ihrem eigenen Verderben mißdeuten, so muß es sich doch wohl um Wesentliches handeln, sonst würde die Mißdeutung nicht das Verderben nach sich ziehen.

Wohin die sogenannte freie Forschung in der Bibel führt, darüber gibt uns die Geschichte hinlänglichen Aufschluß. Sie ist nebst dem Hochmuth des menschlichen Geistes die Quelle aller Irrlehren. „Woher, fragt der hl. Augustin, kommen wohl so viele Ketzereien, als weil man die Schrift, welche an sich gut ist, schlecht versteht, und was man schlecht verstanden hat, frech und hartnäckig zu behaupten sich erkühnt“ ¹⁾. Und der hl. Hilarius sagt gleichfalls: „es gebe keinen Irrlehrer, der nicht von seiner gottesehädlichen Lehre behauptet, daß sie der Schrift gemäß sei“ ²⁾. Und so haben sich von jeher alle Sectirer zur Begründung ihrer Lehren auf die Schrift berufen, alle behaupteten den wahren Sinn der Bibel getroffen zu haben, obschon sie in den wesentlichsten Punkten sich einander widersprachen. Die Bibel in der Hand predigten die Einen: „daß es gut sei in Sünden zu verharren, damit die Gnade desto reichlicher erscheine“ ³⁾; die Andern: „daß Ehebruch und Mord heiliger auf Erden und seliger im Himmel mache“ ⁴⁾. Darum hat schon vor dreihundert Jahren ein Neuerer das Geständniß abgelegt: „Unser Volk wird von jedem Winde der Lehre umhergetrieben. In welchem einzigen Punkte sind die Kirchen, welche dem Papst den Krieg erklärt haben, unter sich einig? Es ist nicht ein Punkt, der nicht von Einigen für Glaubenslehre und von Andern für eine Gottlosigkeit gehalten wurde“ ⁵⁾. Zu solch' unheilvollen Verirrungen kommt man, sobald man von der Kirche abläßt und Jedermann die Schrift nach seinem eigenen Gutmeinen auslegen will. Damit ist der Weg zu den trübsten und abenteuerlichsten Schwärmereien geöffnet. Die Pietisten behaupten zwar, daß der hl. Geist einem Jeden, der die Bibel mit redlichem Herzen liest, den wahren Sinn derselben eingebe und daß vorzugsweise sie diesen Geist Gottes besitzen. Aber wie kommt es denn, daß die verschiedenen Secten oft eine und dieselbe Stelle der hl. Schrift ganz verschieden auslegen? Kann sich denn der hl. Geist widersprechen? Und waren denn die hl. Väter und Lehrer der Kirche, welche die hl. Schrift ganz anders auslegen als die Sectirer, nicht auch vom hl. Geiste erleuchtet?

Ihr seht also, Geliebteste! wie nothwendig es ist, zur Verhütung von Zank und Uneinigkeit in der Kirche Christi, daß ein Lehr- und Schiedsrichteramt besteht, welches befugt ist, den wahren Sinn der hl. Schrift zu bestimmen, über Glaubensstreitigkeiten zu entscheiden, und dessen Urtheil sich Alle zu unterwerfen haben. So wenig es in einem Staate gestattet ist, daß Jedermann das Gesetzbuch willkürlich auslege, ebenso wenig, ja noch weniger ist es in der Kirche, wo es sich um Glaubenssachen, also um die höchsten Interessen der Menschen handelt, statthaft, daß ihr Gesetzbuch der willkürlichen Auslegung preisgegeben sei. Und so wie man sich im Staate in zweifelhaften Fällen an den competenten obersten Gerichtshof wendet, so muß man sich auch in der Kirche an den von Jesus Christus aufgestellten Lehrkörper halten. Wo dieser fehlt, da kann unmöglich Einigkeit herrschen, und wo diese nicht ist, da ist auch die Gemeinde der Rechtgläubigen nicht; denn nicht vergeblich hat der Herr einst zu seinem himmlischen Vater gebetet: „Ich bitte, daß Alle, die an mich glauben werden, Eins seien, und vollkommen Eins seien.“ Joh. 17, 20—23.

Lasset Euch demnach, Geliebteste! nicht irre machen durch das süßelnde Gerede der Sectirer, durch den Schein der Frömmigkeit und Gerechtigkeit, sondern haltet Euch in Allem, was die Glaubens- und Sittenlehre betrifft, an die Predigt Eurer Seel-

¹⁾ Tract. 18 in Joann. n. 1.

²⁾ Ad Constant. lib. 2. n. 9.

³⁾ Die Familistensecte in England.

⁴⁾ Die Antinomier ebenda.

⁵⁾ Waltons Polyglot. prolegom. br. 47.

forger, so lange sie mit dem Bischof vereinigt sind. Wie glücklich sind wir, daß wir an der Kirche eine unfehlbare Lehrerin, einen sichern Leitstern auf der Bahn des Heiles haben! Wir brauchen nicht, wie die Sectirer, mühsam in der Bibel zu forschen und unter endlosen Zweifeln nachzugrübeln, ohne jemals die Gewißheit zu erlangen, die Wahrheit gefunden zu haben, „den die Kirche ist die Säule und Grundfeste der Wahrheit.“ 1 Tim. 3, 15. Darum bekannte unumwunden schon der große heilige Kirchenlehrer Augustin: „daß er selbst dem Evangelium nicht glauben würde, wenn das Ansehen der katholischen Kirche ihn nicht dazu vermöchte.“

Um aber dem weitem Umsichgreifen des Sectengeistes zu steuern, sehen Wir Uns veranlaßt, von dem Uns von Gott anvertrauten Hirten- und Richteramt Gebrauch zu machen und verhängen Wir hiemit die Excommunication, d. i. den Ausschluß aus der Gemeinschaft der katholischen Kirche über alle Diejenigen, welche dem sogenannten Pietismus anhängen und die Conventikel der Pietisten unerachtet dreimaliger Mahnung und Warnung von Seite des Seelsorgers besuchen. Zugleich schärfen Wir das kirchliche Verbot ein, solche Bibeln zu halten und zu lesen, welche nicht die kirchliche Approbation haben.

Endlich, Geliebteste! ermahnen Wir Euch, sowohl in Euern Privatandachten, als auch öffentlich inbrünstig und beharrlich zu Gott zu flehen um die Wiedervereinigung unserer im Glauben getrennten Brüder mit der Kirche, auf daß, wie nur Ein Gott, Ein Herr und Ein Hirte ist, auch wieder nur Eine Heerde und Ein Schaffstall werden möge!

Dieser Hirtenbrief ist nach Empfang desselben am nächstfolgenden Sonntag von den Kanzeln zu verlesen.

Gegeben zu Freiburg, am Tage des hl. Apostels Mathias, den 24. Februar 1858.

† **Hermann**, Erzbischof von Freiburg.

Nro. 13. Die Aushülfe an den letzten drei Tagen der Charwoche betreffend.

Da an den letzten drei Tagen der Charwoche das Biniren nach kirchlichen Vorschriften unstatthaft ist, an diesen Tagen aber in jeder Pfarrkirche nur ein Priester functionirt, so machen wir alle Seelsorger, welche neben ihrer eigenen Pfarrei noch eine andere selbstständige Pfarrei excurrando zu versehen haben, darauf aufmerksam, daß sie für die eine oder andere an genannten Tagen benachbarte Geistliche, die nicht zu celebriren haben, namentlich Vicarien und Capläne, um Abhaltung des feierlichen Gottesdienstes ansprechen können, und versehen wir uns zu diesen, daß sie bereitwillig Aushülfe leisten werden.

Freiburg, den 5. März 1858.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 14. Unterstützung des deutschen Wohlthätigkeits-Vereins in Constantinopel betreffend.

Die erzbischöfl. Decanate resp. Stadtpfarrämter unserer Erzdiocese werden an alsbaldige Erledigung unseres im Anzeigerblatt für die Erzdiocese Freiburg Nro. 1, 1858 in oben bezeichnetem Betreffe ergangenen Erlasses vom 5. Januar d. J. Nro. 4 hiemit erinnert, insoweit die bezüglichen Berichte und Geldsendungen noch im Rückstande sind.

Freiburg, den 5. März 1858.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 15. Dienstinstruction für die Messner und Sacristane betreffend.

Es ist schon öfters der Wunsch laut geworden, es möchte den Messnern und Sacristanen eine ihrem Dienste entsprechende Instruction in die Hand gegeben werden, woraus sie ihre Obliegenheiten und die Art und Weise der Verrichtung derselben genau kennen lernen, und auf welche sie die Seelsorger hinweisen können, im Falle dieselben ihre Pflichten vernachlässigen oder unordentlich verrichten. Da wir nun in dem von Pfarrer Buohler in Neuhbergshausen, Diocese Rottenburg, neulich herausgegebenen „Rubrikenbüchlein für den katholischen Messner, Schaffhausen, Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung“ eine genaue Zusammenstellung der kirchlichen Rubriken, insoweit deren Beobachtung dem Messner und Sacristan zukommt, vorfanden, und dieses Büchlein somit eine recht brauchbare Anleitung zur Verrichtung aller Functionen der Messner und Sacristane enthält, so haben wir es für das Zweckmäßigste erachtet, von demselben eine eigene Ausgabe für unsere Erzdiocese mit einigen Abänderungen und Zusätzen veranstalten zu lassen. Nachdem nun dieses Büchlein, betitelt: „Vollständiges Rubrikenbüchlein für den katholischen Messner der Erzdiocese Freiburg“, gedruckt und nach Mittheilung der Verlagsbuchhandlung an sämtliche Buchhandlungen versendet worden ist, so verordnen wir, daß für jede Kirche ein Exemplar desselben angeschafft

werde. Ebenso wird es den Lehramtsandidaten in den Lehrerseminarien eine willkommene Anleitung zur Erlernung der Mesnerfunctionen darbieten.

Freiburg, den 5. März 1858.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 16. Bestätigung der Wahl der Aebtissin für das Cistercienser-Kloster Lichtenthal betreffend.

Nachdem am 2. Januar d. J. die Wahl zur Aebtissin auf die bisherige Priorin Maria Sophia Schell gefallen war, erhielt dieselbe unterm 28. Januar die canonische Bestätigung. Ebenso haben Se. Hoheit der Großherzog mit Höchster Entschließung vom 5. Februar d. J. dieser Wahl die Allerhöchste Genehmigung ertheilt.

Freiburg, den 5. März 1858.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Befetzungen der Vicarien und Pfarrverweser.

Am 26. Februar:

Pfarrverweser Franz Göbel in Zunsweier als solcher nach Bühl bei Offenburg.

Pfarrverweser Xaver Steyert in Bühl bei Offenburg als solcher nach Weier bei Offenburg.

Pfarrverweser Hermann Ruf in Weier bei Offenburg als solcher nach Söllingen, Dec. Dittersweier.

Pfarrverweser Karl Leopold Kopp in Söllingen als solcher nach Zunsweier, Dec. Lahr.

Vicar Martin Kempf in Lauda als solcher nach Walldürn.

Vicar Schuster von Walldürn als solcher nach Lauda.

Vicar Petry in Hemsbach als Pfarrverweser nach Heiligkreuzsteinach.

Vicar Rudolph Vader in Neuthard als solcher nach Hemsbach.

Am 2. März:

Vicar Alois Geist in Oppenau als Pfarrverweser nach Neuthard.

Vicar Albert Bährle in Ersingen als solcher nach Oppenau.

Vicar Hermann Christ in Ortenberg als solcher während der Krankheit des Vicars Ludwig Weiß nach Karlsruhe.

Priester Pfeiffer provisorisch als Vicar nach Ortenberg.

Freiburg, den 5. März 1858.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Bacante Pfründen.

Die Pfarrei Bietenhausen, Dec. Haigerloch, und die Curatie Laiz, Dec. Sigmaringen, sollen wieder besetzt werden. Die Competenten haben sich mit ihren Bittgesuchen um Präsentation auf diese Stellen an Se. Hoheit den Durchlauchtigsten Herrn Fürsten Karl Anton von Hohenzollern zu wenden.

Freiburg, den 5. März 1858.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Ernennungen auf Beneficien.

Mit Beschluß vom 5. März d. J. ist dem Pfarrverweser Friedrich Lauchert in Levertzweiler auf Vorlage der Präsentationsurkunde die Caplaneistelle in Beringendorf verliehen worden.

Freiburg, den 5. März 1858.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Sterbefälle.

Den 20. Februar starb Pfarrer Jakob Breisinger, Caplan in Riggersdorf, Dec. Sigmaringen.

Den 21. Februar Gottfried Alois Limpert, Pfarrer zu Neuthard.

Den 2. März Pfarrer Joseph Zimmermann in BALTERSWEIL. R. I. P.!
